

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Sören Heinze

E-Mail: presse@ace.de

Tel.: 030 278 725-15

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 30.4. – 02.5.2021

Leere Straßen am ersten Mai-Wochenende

Strecken mit Vollsperrungen

A49 Kassel – Gießen, zwischen AS Borken (16) – AS Neuental Vollsperrung der Strecke in beiden Fahrtrichtungen bis Ende Juli 2021.

Rückkehrer aus Risikogebieten:

Bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten ist die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht müssen Rückkehrer in die Bundesrepublik Deutschland aus einem Risikogebiet spätestens 48 Stunden nach Einreise nachweisen können, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Einreisende aus besonders betroffenen Regionen (Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet), müssen schon vor der Einreise ein negatives Testergebnis vorlegen, das zum Einreisezeitpunkt nach Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Risikogebiete werden ab sofort in drei unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

- Hochrisikogebiete ab einer Inzidenzrate von 50 und mehr pro 100.000 Einwohner.
- Hochinzidenzgebiete mit einer Inzidenz höher als 200 und Virusvarianten-Gebiete, wie derzeit beispielsweise in Frankreich, Niederlande, Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien
- Gebiete mit einer starken Verbreitung der Corona-Mutationen.



Derzeit sind Einreisen aus dem Französischen Département Moselle nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es bestehen Beförderungsverbote für Reisende aus diesem Gebiet nach Deutschland. Alle Flugreisenden müssen zudem vor der Rückreise nach Deutschland ein negatives Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Fällt das Ergebnis positiv aus, ist eine Beförderung untersagt, Betroffene müssen vor Ort ihre Quarantäne antreten.

Österreich

Ganz Österreich ist derzeit als Risikogebiet eingestuft, Ausnahme der Gemeinden Jungholz (Tirol) und Mittelberg / Kleinwalsertal (Vorarlberg). Außerdem gilt in Österreich eine 10-tägige Quarantänepflicht mit vorheriger verpflichtender [Online-Registrierung](#). Zusätzlich ist ein negativer PCR- oder Antigen-Test nötig, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Liegt kein Test vor, kann dieser innerhalb von 24 Stunden auf eigene Kosten nachgeholt werden. Eine Verkürzung der Quarantäne ist frühestens nach fünf Tagen mit einem erneuten negativen PCR-Testergebnis möglich. Diese Regelung gilt bis mindestens 31. Mai. Die Durchreise ist ohne Zwischenstopp ohne Einschränkungen möglich. Es ist mit teilweise längeren Wartezeiten bei der Einreise nach Österreich zu rechnen. An den Grenzen zu Deutschland finden ebenfalls Kontrollen durch die Bundespolizei statt. Die Einreise nach Deutschland ist aus dem Bundesland Tirol bis auf weiteres nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. In ganz Österreich ist eine Ausgangssperre zwischen 20 Uhr und 6 Uhr aktiv. Eine touristische Beherbergung ist nicht erlaubt.

Schweiz

Die Schweiz ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist auch hier aktiv. Die Einreise ist dennoch uneingeschränkt möglich, sofern man nicht aus einem durch die Schweiz eingestuftes Risikogebiet einreist. Das betrifft zurzeit auch Reisende aus den Bundesländern Thüringen und Sachsen. Dann ist eine 10-tägige Quarantäne vorgeschrieben, außerdem müssen alle Reisenden aus Risikogebieten einen negativen, höchstens 72 Stunden alten, PCR-Test vorlegen.



Alle Einreisenden per Flugzeug, Bahn, Schiff und Bus sind zudem verpflichtet, sich vorab online anzumelden, Flugreisende zudem mit negativem PCR-Test. Deutschland ist derzeit nicht als Risikogebiet seitens der Schweiz eingestuft. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise gewährleistet ist. Bei Transit aus Risikogebiet muss die Durchreise auf direktem Weg erfolgen.

Italien

Ganz Italien ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist aktiv, nachts gilt landesweit eine Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr. Die Einreise ist bis zum 30. April grundsätzlich nur unter Vorlage eines negativen PCR- oder Antigentests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, möglich. Außerdem ist eine fünftägige Quarantäne und die Vorlage einer weiteren negativen Testbescheinigung nach fünf Tagen erforderlich. Die Quarantäneregulierung mit zusätzlichem Test soll ab dem 1.5. entfallen. Es muss zudem vorab eine [Selbsterklärung](#) ausgefüllt und bei Verlangen vorgezeigt werden können. Eine Online-Anmeldung ist geplant. Reisen innerhalb Italiens sind ohne triftigen Grund nicht gestattet. Einreisende aus Österreich, die sich dort länger als 12 Stunden aufgehalten haben, unterliegen strengeren Auflagen. Die Durchreise ist bis zu maximal 36 Stunden gestattet.

Frankreich

Die Einreise nach Frankreich ist mit wenigen Ausnahmen nur mit Nachweis eines negativen höchstens 72 Stunden alten PCR-Tests und einer [Erklärung](#) der Symptombefreiheit möglich. Es besteht eine Ausgangssperre zwischen 19 Uhr und 6 Uhr, regional sind auch strengere Regelungen möglich. In diesen Zeiten ist auch eine Durchreise nur in zwingenden Gründen möglich, eine entsprechende [Bescheinigung](#) muss mitgeführt werden. Das an das Saarland und Rheinland-Pfalz angrenzende Département wurde als Virusvariantengebiet eingestuft. Die Einreise nach Deutschland ist nur noch in Ausnahmefällen und entsprechender Testung möglich. Es finden in diesem Gebiet Grenzkontrollen statt. Auch an den anderen Grenzen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für ganz Frankreich ist aktiv. Außerdem ist Frankreich Hochinzidenzgebiet mit entsprechend verschärften Regularien bei der Rückreise aus Frankreich.



Weitere Nachbarländer

Dänemark: Die Einreise ist derzeit nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Außerdem ist der Nachweis eines negativen, höchstens 24 Stunden alten PCR- oder Antigen-Test. Die Quarantäne ist dennoch einzuhalten. Die wichtigen Gründe und der berechtigte Personenkreis sind beim Auswärtigen Amt und den dänischen Behörden abzuklären. Die Gründe für eine Einreise nach Dänemark wurden ab dem 21. April wieder erweitert, für Einreisen ab dem 1. Mai sind weitere Lockerungen vorgesehen. Grenzkontrollen führen zu Wartezeiten. Die Durchreise ist unter Bedingungen möglich, für Einwohner Schleswig-Holsteins gelten zudem weitere Ausnahmeregelungen. Dänemark ist mit Ausnahme von Grönland und den Färöer-Inseln Risikogebiet.

Polen: Die Einreise nach Polen ist nur unter Einhaltung einer zehntägigen Quarantäne möglich. Bei Vorlage eines negativen, höchstens 48 Stunden alten PCR- oder Antigen Testergebnisses entfällt die Quarantänepflicht. Polen gilt mittlerweile als Hochinzidenzgebiet, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist aktiv. Das heißt, bereits vor Rückreise nach Deutschland muss ein negatives Testergebnis vorliegen. Polen befindet sich zudem in einem Lockdown, touristische Reisen sind faktisch nicht möglich. Grenzkontrollen finden nur an den EU-Außengrenzen (Ukraine, Russland und Belarus), bzw. durch Stichproben der Bundespolizei statt.

Tschechien: Die Einreise ist aus touristischen Gründen nicht möglich. Unter bestimmten zwingenden Gründen ist eine Einreise bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Test und einer Vorab-Onlineanmeldung möglich. Die Durchreise ist innerhalb 12 Stunden und durchgehender Maskenpflicht auch im Fahrzeug möglich. Tschechien ist Risikogebiet mit entsprechender Reisewarnung und als Virusvariantengebiet eingestuft. Es besteht ein grenzüberschreitendes Beförderungsverbot. Einreisende nach Deutschland werden kontrolliert, Rückreisende müssen einen negativen Test vorweisen, da Tschechien Hochinzidenzgebiet ist. Grenzkontrollen finden an allen Übergängen durch die Bundespolizei statt.

Belgien: Die Einreise ist möglich, aber bei der Einreise muss ein negativer PCR-Test vorliegen. Außerdem besteht eine Quarantäneverpflichtung für 7 Tage. Am 7. Tag muss vor Ort erneut ein Test vorgenommen werden. Die Einreise muss zudem zwingend vorab [online](#) angemeldet werden. Diese Bestimmungen gelten nicht bei ausschließlicher Durchreise oder Aufenthalt unter 48 Stunden bei Einreise ausschließlich mit dem PKW.



Eine [ehrenwörtliche Erklärung](#) ist jedoch immer mitzuführen. Grenzkontrollen und Kontrollen innerhalb Belgiens werden durchgeführt. Belgien befindet sich noch in einem Teil-Lockdown, touristische Reisen sind nicht möglich. Auch gibt es Ausgangssperren nachts zwischen 24 Uhr und 5 Uhr, in Brüssel zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt auch für Belgien.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich, allerdings gibt es für Luxemburg eine Reisewarnung. Luxemburg befindet sich im Teil-Lockdown, zudem besteht eine Ausgangssperre zwischen 23 und 6 Uhr. Grenzkontrollen finden jedoch nicht statt, auch die Durchreise ist ohne Einschränkung möglich.

Niederlande: Die Einreise ist nur unter Einhaltung einer zehntägigen häuslichen Quarantäne möglich, die Durchreise ist jedoch problemlos möglich. Die Niederlande befinden sich in einem Lockdown, das öffentliche Leben ist noch erheblich eingeschränkt, ab 28. April werden schrittweise Öffnungen umgesetzt. Deutschland wurde seitens der Niederlande als Risikogebiet eingestuft, ebenso ist eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für die Niederlande aktiv. Die Niederlande sind außerdem seit 6. April als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Grenzkontrollen finden jedoch nicht statt, jedoch wird seitens der niederländischen Behörden von nicht zwingend notwendigen Reisen in die Niederlande bis mindestens 15. Mai eindringlich abgeraten. Familienbesuche und Urlaubsreisen sind keine zwingenden Gründe.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.



Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub